

KUNDMACHUNG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

in Angelegenheit:

Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Pinzgau, Klausgasse 11, 5730 Mittersill

1. Bauplatzerklärung für eine Teilfläche aus GN 862/1, EZ 62, KG Hinterglemm

Bäder-Park GmbH, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach

2. Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den Neubau eines Service Decks für den Schiclub Saalbach-Hinterglemm auf GN 862/1, EZ 62, KG Hinterglemm

Am **Mittwoch, dem 24. April 2024 um 9.30 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **im Sitzungszimmer der Gemeinde (Gemeindeamt 1. Stock)** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

In die Einreichunterlagen, verfasst von der Fa. saal.ARCH GmbH, 5753 Saalbach kann **bis einschließlich 23.04.2024** im Bauamt Saalbach-Hinterglemm während der Amtsstunden nach telefonischer Vereinbarung Einsicht genommen werden.

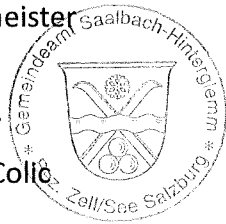
Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister

Colich

i.A. Mateja Colich
Bauamt



Angeschlagen am: 10.04.2024
Abgenommen am: 24.04.2024

Diese Verständigung ergeht an:

1. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Pinzgau, Klausgasse 11, 5730 Mittersill (per mail an: pinzgau@bundesforste.at und per RSb)
2. Bäder-Park GmbH, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach (per RSb)
3. DI Oswald Hundegger als bautechnischer Sachverständiger
4. saal.ARCH GmbH, Vorderglemm 822/2, 5753 Saalbach (per mail: office@saal-arch.at)
5. FF Saalbach-Hinterglemm, z.H. OFK Michael Eberharter (per mail: ofk.saalbach@lfv-sbg.at samt Lageplan)
6. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554, 5753 Saalbach (per mail: aeb-kanal@saalbach.at samt Lageplan)
7. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail: BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)

Zu Ausschreibungspunkt 2. werden als Nachbarn nachweislich geladen:

8. Martin Hartl, Gerling 3, 5760 Saalfelden (vorab per mail: breitfussbauer@sbg.at und per RSb)
9. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Pinzgau, Klausgasse 11, 5730 Mittersill (per mail an: pinzgau@bundesforste.at und per RSb)